



Hygienekonzept zur Durchführung schießsportlicher Wettkämpfe des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. beim Schützenverein Wolmirstedt e.V. (Austragungsort: Bleicher Weg 5, 39326 Wolmirstedt)

1. Die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von 2 m zu anderen Teilnehmern während des Wettkampfes ist sichergestellt.
2. In den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes sind FFP2- oder medizinische Masken von allen Teilnehmern und Dritten zu tragen. Die Schützen dürfen auf ihrem zugewiesenen Schützenstand die Maske für die Dauer des Wettkampfes ablegen.
Die Masken müssen von jeder Person selbst mitgebracht werden und können an der Wettkampfstätte nicht erworben werden.
3. Alle anwesenden Personen halten die 3G Regelung (geimpft, genesen, getestet) ein. Entsprechende Nachweise sind bei der Anmeldung vorzuzeigen. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind hiervon ausgenommen.
4. Vom Veranstalter eingesetztes Personal trägt bei Unterschreitung des Mindestabstandes (Anmeldung, Waffenstörungen etc.) zu anderen Personen ebenfalls eine Mund-Nasen-Maske.
5. Auf dem Gelände werden Aushänge gemacht, die auf die Einhaltung von Hygiene-, Abstands- und Mund-Nasenschutz-Masken-Regelungen hinweisen.
6. Der Zugang zu den WC-Anlagen ist gewährleistet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände zu waschen. Es stehen Seife und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die WC-Anlage wird während der Veranstaltung regelmäßig gereinigt.
7. Kontaktflächen der Schießstände werden nach jedem Durchgang vom Veranstalter gereinigt. Ebenso wird nach jedem Durchgang die Wettkampfhalle gelüftet.
8. Teilnehmer und Dritte müssen für den Veranstaltungstag ein Anwesenheitsformular ausfüllen und dieses beim Betreten des Schießstandes abgeben. Alternativ besteht die Möglichkeit sich Mittels Luca-App einzuchecken.
9. Die Wettkämpfe finden in einer Luftgewehrhalle mit einer Größe von etwa 11x15 m statt. Die Schützenstände sind durch Hygienewände voneinander getrennt.
10. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.